



LANDESZAHLSTELLE

VERHALTENSREGELN

DOKUMENTENTITEL	VERHALTENSKODEX DER LANDESZAHLSSTELLE
VERHALTENSKODEX	DIREKTION

ERSTE GENEHMIGUNG	NUMMER	DATUM
Dekret Direktor LZS - Version Nr. 1	Genehmigungsakt Nr.36/2024	04.07.2024

VERSION	GRUND FÜR DIE ÜBERARBEITUNG	NUMMER DEKRET/ GENEHMIGUNGSAKT	NUMMER UND DATUM DES PROTOKOLLS
1	//	36/2024	Prot. Nr. 27095 vom 04.07.2024

2.	Rechtsquellen	3
3.	Beteiligte Personen	4
4.	Sammlung der Verhaltensregeln.....	4
5.	Verbreitung der Verhaltensregeln.....	10

1. Gegenstand und Zweck des Handbuchs

Die Aktualisierung der Anerkennungskriterien für die Zahlstellen, die durch das Inkrafttreten der delegierten Verordnung (EU) 2022/127 erfolgt, führt als wesentliche Bedingung für die Anerkennung "das Engagement für Integrität und ethische Werte" seitens der Zahlstellen ein, nicht nur als leitendes Prinzip der Tätigkeit der Einrichtung, sondern auch als Bewertungsgrundlage für die Einrichtung selbst, der in seiner Anwendung zu überwachen und unter Führungskräften, Mitarbeitern, delegierten Einrichtungen, externen Mitarbeitern und Begünstigten durch die Erstellung spezieller Verhaltensregeln zu verbreiten ist.

In Bezug auf das betreffende Thema hält sich die Tätigkeit der Landeszahlstelle an eine Reihe von Vorschriften und Anweisungen, die aus einer Vielzahl von Gesetzes- und Rechtsquellen stammen; dieses Dokument hat das Ziel:

- diese Vorschriften und Anweisungen in einem einzigen Dokument zu **sammeln und zu systematisieren**, was eine einfachere und unmittelbare Konsultation ermöglicht,
- die Ausrichtung und die Umsetzungsmodalitäten der Landesgesetzgebung in den relevanten Bereichen **aufzugreifen**.

2. Rechtsquellen¹

- Anlage I "Anerkennungskriterien für die in Artikel 1 Absatz 2 genannten Zahlstellen", delegierte Verordnung (EU) 2022/127, die die Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Zahlstellen und andere Einrichtungen, die Finanzverwaltung, die Abrechnung, Kautionen und die Verwendung des Euro ergänzt,
- Leitlinie Nr. 1 der Europäischen Kommission "Leitlinie für die Anerkennung" Ref. agri.h.5 (2022)7893845,
- Landesgesetz Nr. 6 vom 19.05.2015 "Personalordnung des Landes",
- Beschluss der Landesregierung Nr. 839 vom 28.08.2018 "Verhaltenskodex für das Personal der Autonomen Provinz Bozen",
- Beschluss der Landesregierung Nr. 584 vom 11.08.2020 "Maßnahmen zum Schutz der Würde des Personals der Autonomen Provinz Bozen unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Vertrauensperson",
- Handbuch zur Betrugsbekämpfung der Landeszahlstelle Vers. 2 vom 12.10.2023,
- Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz (PTPCT), Teil des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) der Landesverwaltung (mit Details auf Abteilungsebene),
- Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 19 vom 20.12.2022 "Bekämpfung der Geldwäsche" und beiliegende "Leitlinien zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsdelikten",
- Beschluss der Landesregierung Nr. 970 vom 23.11.2021 "Integritätsvereinbarung in Bezug auf öffentliche Aufträge auf Landesebene",
- Genehmigungsakt des Direktors der Landeszahlstelle Nr. 9/2024 vom 31.01.2024 "Genehmigung der einheitlichen Antragsformulare und SR SIGC 2023 - 2027".

¹ Alle Rechtsquellen sind einschließlich etwaiger späterer Änderungen und Ergänzungen zu verstehen

3. Beteiligte Personen

Die Angaben im neuen Wortlaut der Delegierten Verordnung (EU) 2022/127 über Integrität und die Achtung ethischer Werte sind für drei Kategorien von Akteuren besonders wichtig, die im Folgenden angeführt sind:

- ❖ **das Personal der LZS**, eine Makrokategorie, die ihrerseits umfasst:
 - die Führungskräfte der Zahlstelle und der delegierten Einrichtungen (Abteilungen/Ämter innerhalb der Landesverwaltung, denen Aufgaben der Zuständigkeit der Zahlstelle delegiert werden), denen die Funktionen der Leitung und Koordination der organisatorischen Einheit zugewiesen sind. In diese Kategorie fallen der Direktor der LZS, die Verantwortlichen der Bereiche Genehmigung und technischer Dienst/ Zahlungsausführung/ Abrechnung und die Direktoren der delegierten Einrichtungen,
 - die **Mitarbeiter der Zahlstelle und der delegierten Einrichtungen**, d.h. die Personalressourcen der Landesverwaltung, die in verschiedenen Funktionen in den Aktivitäten zur Bearbeitung der EGFL/ ELER - Anträge eingesetzt sind,
- ❖ **die externen Dienstleister**, eine Kategorie, die für die Zwecke dieses Dokuments private Personen umfasst, die durch Verträge, Übereinkommen oder sonstige Vereinbarungen, die die Übertragung von Aufgaben und Aktivitäten im Zusammenhang mit den Funktionen der Zahlstelle festlegen, mit der Zahlstelle verbunden sind. In diese Kategorie fallen die CAA (Landwirtschaftliche Dienstleistungsstellen), die Inhouse-Gesellschaften (z.B. SIAG) und die Dienstleister für Beratung und technische Unterstützung (z.B. für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen),
- ❖ **die Beitragsempfänger**, eine Kategorie, die öffentliche Rechtssubjekte und private Personen umfasst, denen eine Finanzierung im Zusammenhang mit den von der Zahlstelle verwalteten GAP-Maßnahmen (Gemeinsame Agrarpolitik) gewährt wird.

4. Sammlung der Verhaltensregeln

Nach der Überprüfung der relevanten Gesetzgebung zum Thema Integrität und ethische Werte, der die LZS unterliegt, wurde für jede der ermittelten Verhaltensregeln ein Formular erstellt, in dem folgende Informationen bereitgestellt werden:

- Bezeichnung,
- Datum und Nummer der aktuellen Version,
- Betroffene Zielgruppe (Führungskräfte, Mitarbeiter, externe Dienstleister und Beitragsempfänger),
- Zusammenfassung der relevanten Angaben für die Empfänger der Verhaltensregeln.

Unter Bezugnahme auf die Bewertung betreffend die Einhaltung der Verhaltensregeln und den Umgang mit entsprechenden Abweichungen wird auf den spezifischen Punkt in den einzelnen Datenblättern verwiesen. Die LZS behält sich vor, bei Bedarf spezielle Bewertungsaktivitäten umzusetzen.

Bezeichnung	Personalordnung des Landes
Datum und Nummer der aktuellen Version (falls relevant)	19.05.2015
Betroffene Parteien	☒ Führungskräfte ☒ Mitarbeiter ☐ Externe Dienstleister ☐ Beihilfeempfänger
Inhalt	☒ ethische Prinzipien ☐ Verhaltensregeln ☒ Interessenskonflikte ☐ Betrugsbekämpfung ☒ Bewertung/Behandlung von Abweichungen ☐ Information
Zusammenfassung relevanter Angaben	Ethische Grundsätze: Das Kriterium der Chancengleichheit am Arbeitsplatz ist definiert als „das Fehlen jeglicher Form von direkter oder indirekter Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Hautfarbe, ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Sprache“ (Art. 14) Interessenkonflikt: Hinweise zur Unvereinbarkeit und Verbot der Kumulierung von Arbeitsplätzen und Aufgaben (Art. 13) Bewertung/Behandlung von Abweichungen: Disziplinarsystem, vorgesehene Sanktionen bei vorgelegten Verstößen (Kapitel VII)

Bezeichnung	Verhaltenskodex für das Personal der Autonomen Provinz Bozen
Datum und Nr. der aktuellen Version (falls von Bedeutung)	28.08.2018
Betroffene Parteien	☒ Führungskräfte ☒ Mitarbeiter ☒ externe Dienstleister ☐ Beihilfeempfänger
Inhalt	☒ ethische Prinzipien ☒ Verhaltensregeln ☒ Interessenskonflikte ☒ Betrugsbekämpfung ☒ Bewertung/Behandlung von Abweichungen ☒ Information
Zusammenfassung relevanter Angaben	Ethische Grundsätze: Als Grundprinzip wird der Grundsatz der guten Verwaltung genannt (siehe Einleitung) Verhaltensregeln: definieren die Pflichten im Dienst (Art. 2), im Verhalten im Dienst (Art. 4) und im Umgang mit der Öffentlichkeit (Art. 3) Interessenkonflikt: Definiert das Prinzip (Einleitung) und die Einzelheiten (Art. 5 und 6) der Autonomen Provinz Bozen - Ansatzes zur Frage des Interessenkonflikts Betrugsbekämpfung: Hinweise zur Korruptionsprävention (Art. 5) Bewertung/Behandlung von Abweichungen: Angabe der Verantwortlichkeiten, die sich aus der Verletzung der Pflichten des Kodex ergeben (Art. 12) Information: Schulungs- und Aktualisierungsaktivitäten zu den Inhalten des Kodex (Art. 11)
Betroffene Parteien	☒ Führungskräfte ☐ Mitarbeiter ☐ externe Dienstleister ☐ Beihilfeempfänger

Inhalt	☒ ethische Prinzipien ☐ Verhaltensregeln ☒ Interessenskonflikte ☒ Betrugsbekämpfung ☐ Bewertung/Behandlung von Abweichungen ☐ Information
Zusammenfassung relevanter Angaben	Ethische Grundsätze: Definieren die spezifischen Aufgaben der Führungskräfte im Hinblick auf die Gewährleistung der Einhaltung ethischer Kriterien (Art. 8) Interessenkonflikt: Festlegung der Anforderungen und bereitzustellenden Erklärungen (Art. 8) Betrugsbekämpfung: Festlegung der Verantwortlichkeiten, wer von einer Straftat Kenntnis erlangt (Art. 8)
Bezeichnung	Maßnahmen zum Schutz der Würde des Personals der Autonomen Provinz Bozen unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Vertrauensperson
Datum und Nr. der aktuellen Version (falls von Bedeutung)	11.08.2020
Betroffene Parteien	Führungskräfte / Personal der LZS / beauftragte Dienststellen (falls diese innerhalb der Landesverwaltung sind)
Inhalt	Ethische Prinzipien / Korrekturmaßnahmen / Information
Betroffene Parteien	☒ Führungskräfte ☒ Mitarbeiter ☐ externe Dienstleister ☐ Beihilfeempfänger
Inhalt	☒ ethische Prinzipien ☐ Verhaltensregeln ☐ Interessenskonflikte ☐ Betrugsbekämpfung ☒ Bewertung/Behandlung von Abweichungen ☒ Information
Zusammenfassung relevanter Angaben	Ethische Grundsätze: Festlegung der gegenseitigen Verpflichtungen der Landesverwaltung und des Personals zur Aufrechterhaltung eines gesunden Arbeitsumfelds (Einleitung), Definition der Konzepte diskriminierender Handlungen (Art. 3), moralischer Belästigung (Art. 4), körperlicher Belästigung (Art. 5) und sexuell (Art. 6) sowie Mobbing (Art. 7) Bewertung/Behandlung von Abweichungen: Die durchzuführenden Streitbeilegungsverfahren wurden festgelegt (Art. 8) und die Rolle des Treuhänderberaters wurde eingeführt (Art. 9). Information: Die Verpflichtung des Landes zur Organisation von Schulungsinitiativen zu den betreffenden Themen ist gewährleistet (Art. 14).
Betroffene Parteien	☒ Führungskräfte ☐ Mitarbeiter ☐ externe Dienstleister ☐ Beihilfeempfänger
Inhalt	☒ ethische Prinzipien ☐ Verhaltensregeln ☐ Interessenskonflikte ☐ Betrugsbekämpfung ☐ Bewertung/Behandlung von Abweichungen ☒ Information
Zusammenfassung relevanter Angaben	Ethische Grundsätze: Pflichten von Führungskräften zur Vermeidung diskriminierender Handlungen und Verhaltensweisen (Einleitung) Information: Führungskräfte werden als Hauptziel von Schulungsinitiativen zu diesem Thema identifiziert (Art. 14).

Bezeichnung	Handbuch der Betrugsbekämpfung LZS
Datum und Nr. der aktuellen Version (falls von Bedeutung)	12.10.2023 (Version 2)
Betroffene Parteien	☒ Führungskräfte ☒ Mitarbeiter ☐ externe Dienstleister ☐ Beihilfeempfänger
Inhalt	☐ ethische Prinzipien ☐ Verhaltensregeln ☒ Interessenskonflikte ☒ Betrugsbekämpfung ☒ Bewertung/Behandlung von Abweichungen ☒ Information
Zusammenfassung relevanter Angaben	Interessenskonflikt: Richtlinien der LZS und relevante interne Verfahren beschrieben (Abs. 5.2) Betrugsbekämpfung: Sammlung und Neuorganisation der Verfahren und Methoden, mit denen die LZS Präventions-, Identifizierungs-, Reaktions- und Überwachungsmaßnahmen bei Unregelmäßigkeiten und Betrug durchführt (gesamtes Handbuch) Bewertung/Behandlung von Abweichungen: Die Verfahren zur Meldung/Verwaltung von Betrugsverdachtsfällen und zur Einziehung von zu Unrecht erhaltenen Beträgen werden beschrieben (Kapitel 7) Information: Schulungsaktivitäten als grundlegendes Instrument zur Prävention und Sensibilisierung im Kampf gegen Betrug (Absatz 5.3)

Bezeichnung	Technischer Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO) 2024-2026 – Abschnitt 2.3 „Korruptionsrisiken und Transparenz“
Datum und Nr. der aktuellen Version (falls von Bedeutung)	30.01.2024
Betroffene Parteien	☒ Führungskräfte ☒ Mitarbeiter ☒ externe Dienstleister ☐ Beihilfeempfänger
Inhalt	☐ ethische Prinzipien ☐ Verhaltensregeln ☒ Interessenskonflikte ☒ Betrugsbekämpfung ☒ Bewertung/Behandlung von Abweichungen ☒ Information
Zusammenfassung relevanter Angaben	Interessenkonflikt: Die von Mitarbeitern und Führungskräften auszufüllenden konkreten Formulare und das damit verbundene Verfahren, einschließlich der Überwachung, werden vorgestellt (Kap. 3) Betrugsbekämpfung: Die verschiedenen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung werden vorgestellt (Kapitel 3), einschließlich der Aktualisierung des institutionellen Rahmens des Landes zum Thema Whistleblowing, der Einrichtung von Integritätsvereinbarungen (oder Legalitätsprotokollen) für öffentliche Aufträge und spezifischer Maßnahmen, die von jeder Einheit im Anschluss an die spezifischen Maßnahmen festgelegt werden, Risikobewertung (Absatz 3.1); Karte der Pflichten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Transparenz (Kapitel 5) Bewertung/Behandlung von Abweichungen: Im Bereich Transparenz vorgesehene Kontrollen und Überwachungen (Kapitel 5, Anlage) Information: Schulungsinitiativen zu den verschiedenen Bereichen des Abschnitts (Kapitel 3)

Bezeichnung	Bekämpfung der Geldwäsche - Leitlinien zur Prävention und Bekämpfung von Delikten der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung
Datum und Nr. der aktuellen Version (falls von Bedeutung)	20.12.2022
Betroffene Parteien	☒ Führungskräfte ☒ Mitarbeiter ☐ externe Dienstleister ☐ Beihilfeempfänger
Inhalt	☐ ethische Prinzipien ☐ Verhaltensregeln ☐ Interessenskonflikte ☒ Betrugsbekämpfung ☒ Bewertung/Behandlung von Abweichungen ☒ Information
Zusammenfassung relevanter Angaben	Betrugsbekämpfung: Interne Verfahren zur Erkennung/Bewertung verdächtiger Transaktionen im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Richtlinien), definierte Rollen und damit verbundene Aufgaben (Absatz 2.1) und Risikofaktoren (Absatz 2.2) Bewertung/Behandlung von Abweichungen: Einführung von Anomalie-Indikatoren zur Identifizierung verdächtiger Transaktionen (Absatz 1.6), von den Beteiligten festgelegte betriebliche Analyse-, Kontroll- und Meldeprozesse (Absatz 2.3/.4/.5) Information: geplante Schulungsmaßnahme kompetenten Personals (Abs. 2.3/.4/.5)

Bezeichnung	Whistleblowing – Verfahren zur Verwaltung von Hinweismeldungen zu Verstößen
Datum und Nr. der aktuellen Version (falls von Bedeutung)	19.12.2023
Betroffene Parteien	☒ Führungskräfte ☒ Mitarbeiter ☒ externe Dienstleister ☐ Beihilfeempfänger
Inhalt	☐ ethische Prinzipien ☐ Verhaltensregeln ☐ Interessenskonflikte ☒ Betrugsbekämpfung ☐ Bewertung/Behandlung von Abweichungen ☐ Information
Zusammenfassung relevanter Angaben	Betrugsbekämpfung: Das Whistleblowing-Verfahren innerhalb der Landesverwaltung ist im Detail beschrieben (gesamtes Dokument)

Bezeichnung	Integritätsvereinbarung in Bezug auf öffentliche Aufträge auf Landesebene
Datum und Nr. der aktuellen Version (falls von Bedeutung)	23.11.2021
Betroffene Parteien	☐ Führungskräfte ☐ Mitarbeiter ☒ externe Dienstleister ☐ Beihilfeempfänger

Inhalt	☐ ethische Prinzipien ☒ Verhaltensregeln ☐ Interessenskonflikte ☒ Betrugsbekämpfung ☒ Bewertung/Behandlung von Abweichungen ☐ Information
Zusammenfassung relevanter Angaben	Das Vergabeverfahren für Ausschreibungen und die daraus resultierende Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer, die für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an die LZS verantwortlich sind, erfolgt ausschließlich über das Informationssystem für öffentliche Aufträge (ISOV) der Provinz. Die Registrierung beim ISOV, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Auswahlverfahren ist, setzt die Unterzeichnung des „Integritätspakts für öffentliche Aufträge im Landeskontext“ voraus Verhaltensregeln: Die Pflichten aus dem Verhaltenskodex wurden auf externe Dienstleister ausgeweitet (Art. 2) Betrugsbekämpfung: Die Pflichten zur Meldung von Verstößen an die zuständigen Behörden und zur Unterlassung von korruptem/wettbewerbswidrigem Verhalten wurden festgelegt (Art. 2). Bewertung/Behandlung von Abweichungen: Verfahren, die bei Verstößen gegen die Vereinbarung einzuhalten sind festgelegt wurden (Art. 4)

Bezeichnung	Standardantragsformulare 2023-2027 – Betriebsprämie, Antrag auf ländliche Entwicklung InVeKoS (Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem), Antrag auf Beihilfe zur ländlichen Entwicklung NICHT InVeKo (SRD13)
Datum und Nr. der aktuellen Version (falls von Bedeutung)	Betriebsjahr 2023-27
Betroffene Parteien	☐ Führungskräfte ☐ Mitarbeiter ☐ externe Dienstleister ☒ Beihilfeempfänger
Inhalt	☐ ethische Prinzipien ☐ Verhaltensregeln ☐ Interessenskonflikte ☒ Betrugsbekämpfung ☒ Bewertung/Behandlung von Abweichungen ☐ Information
Zusammenfassung relevanter Angaben	Betrugsbekämpfung: Erklärungen des Antragstellers zur Unterlassung rechtswidrigen/betrügerischen Verhaltens (Erklärungen) Bewertung/Behandlung von Abweichungen: Erklärungen des Antragstellers über die Kenntnis der Regelungen zu Kürzungen und Sanktionen aufgrund eigener Unregelmäßigkeiten (Erklärungen)

5. Verbreitung der Verhaltensregeln

Die in Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/127 festgelegten Anerkennungskriterien schreiben vor, dass die von der Organisation angenommenen Grundsätze der Integrität und ethischen Werte nicht nur in einem bestimmten Dokument definiert, sondern auch „auf allen Ebenen der Organisation, von Anbieter ausgelagerter Dienstleistungen und Begünstigten verstanden werden“. Die Information über die relevanten Regeln wird durch die LZS gewährleistet:

- mit dem sogenannten „Willkommenspaket“, das auf Landesverwaltungs- und LZS-Ebene für neue Mitarbeiter bereitgestellt wird,
- durch die wöchentliche Mitteilung zum Rechtssetzungsmonitoring (Monitoraggio Normativo) an die Mitarbeiter der Zahlstelle und die Delegierten Stellen, in welcher die gesetzlichen/verfahrenstechnischen Neuerungen verbreitet werden,
- durch die Weitergabe einzelner Themen/Verfahren/Handbücher (einschließlich dieses Dokuments) bis hin zur gezielten Kommunikation mit dem Personal der Zahlstelle und den Delegierten Stellen,
- durch das Informationsverfahren der neuen gesetzlichen/prozeduralen Regelungen auf Ebene der Landesverwaltung,
- durch die geplanten themenbezogenen Schulungs- und Auffrischungsmaßnahmen für interne Mitarbeiter,
- durch die konkreten Angaben in den Vereinbarungen mit den Delegierten Stellen,
- durch die Unterzeichnung der „Integritätsvereinbarung“ als zwingende Voraussetzung für den Zugang zu Verträgen mit der LZS für externe Dienstleister und durch die spezifischen Angaben in den entsprechenden Vereinbarungen,
- durch die Unterzeichnung der den Förderanträgen beigefügten spezifischen Erklärungen durch die Antragsteller/Begünstigten.